

**Leitfaden für das Fach
„Pädagogik bei Geistiger Behinderung“
(Lehramt).**

Stand: 06.10.2014

Liebe G-Studierende,

dieser Kommentar vereint Erfahrungen und Hintergründe, die wir Ihnen als Rat für die Gestaltung Ihres Studiums an die Hand geben. Vieles ist nämlich nicht aus SVP und FSB ersichtlich. Diese Kommentare werden laufend fortgeschrieben und werden auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht, wie auch die anderen Dokumente.

Wichtige Dokumente für das Studium, die jeweils aktuell auf unserer Homepage unter „Studium/Studienordnung“ verlinkt sind, sind:

- LPO1 (Studienordnung für Lehrämter in Bayern vom KM)
- LASPO (Studienordnung für Lehrämter an der Uni Würzburg)
- FSB und SFB (Fachspezifische Bestimmungen und Studienfachbeschreibung für das Fach „Pädagogik bei Geistiger Behinderung“)
- SVP-G (Studienverlaufsplan für das Fach „Pädagogik bei Geistiger Behinderung“)

Bitte beachten Sie, dass der SVP *keine* Verpflichtung darstellt, sondern nur eine Empfehlung. Nach Möglichkeit sollte die Reihenfolge aus curricularen Gründen eingehalten werden, aber es wird viele Gründe geben, andere Reihenfolgen zu wählen, und es gibt nur wenige Module, die direkt aufeinander aufbauen (s. SFB).

Freier Bereich

Hier können Sie frei wählen. Es gibt Angebote von unserem Lehrstuhl, die wir natürlich in erster Linie empfehlen. Daneben gibt es Angebote der anderen sonderpädagogischen Lehrstühle, aber auch vieler anderer Fächer. Bitte sprechen Sie bei Interesse den jeweiligen Dozenten an. Bald wird es einen uniweiten Pool geben (FÜG). Über unsere „Containermodule“ sind fast alle Veranstaltungen verbuchbar (Ausnahme: zwei exakt gleichlautende Module)

Die vielen „Basisqualifikationen“ (LPO 1 § 36 oder 38) können ebenfalls im Freien Bereich verbucht werden, schränken dabei natürlich Ihre Gestaltungsmöglichkeiten ein.

1. Semester

Wir empfehlen dringend, beide Module im ersten Semester zu studieren.

In 06-I-SoWiA gibt es derzeit eine kombinierte Klausur, die beide Vorlesungen zusammen abschließt.

In 06-G-Päd sitzen auch BA-Studierende und Studierende anderer Fachrichtungen (FFR), die hier jedoch nur 5 Punkte absolvieren, und für die das Seminar deshalb nicht verpflichtend ist. Ihnen empfehlen wir dennoch den Besuch des Seminars, weil hier weitere wichtige Inhalte behandelt werden. Punkterwerb ist dabei möglich, z.B. Freier Bereich, ASQ/FSQ – eine Teilnahme einfach aus Interesse ist natürlich auch immer möglich ;-)

Das Modul „Einführung in die Praktika“ aus EWS (Praktikumsamt) steht zwar erst im 3. Semester, es wäre aber eine gute Idee, dies gleich zu Beginn des Studiums zu besuchen, da es die Voraussetzung bildet um in die Praktika zu gehen (s. 3. Semester).

2. Semester

06-I-SoWiB-1 wird für alle sonderpädagogischen Studiengänge angeboten, d.h. hier gibt es sehr viele Parallelveranstaltungen. Wir empfehlen eine Veranstaltung aus unserem Fach, weil hier „G“-spezifischere Themen behandelt werden. Dies ist jedoch nicht verpflichtend, möglicherweise suchen Sie bewusst eine breitere Profilierung, dann wären auch andere entsprechende Angebote für Sie interessant.

06-I-SoWiB-2 besteht – entgegen dem „S“ im SVP, aus einer Vorlesung.

Die didaktischen und psychologischen Grundlagen der Pädagogik bei Geistiger Behinderung haben wir jeweils auf zwei Semester gestreckt (2. und 3. Semester). Die Veranstaltungen in Psychologie bauen dabei bereits auf Kenntnisse der psychologischen Lehrveranstaltungen aus dem EWS-Bereich auf.

3. Semester

06-I-Testth besteht aus einer Vorlesung für alle Fachrichtungen, und einem jeweils fachrichtungsspezifischen Seminar. Dabei gibt es keine Wahlmöglichkeit, es muss in „G“ besucht werden.

Möglicherweise Beginn des sonderpädagogischen Praktikums (s. 4. Semester). Falls Sie jetzt schon einen Praktikumsplatz bekommen, ist das Begleitmodul 06-G-PrBegl verpflichtend (s.u.). Andere Module (v.a. I-Testth) könnten in so einem Fall ebenfalls verschoben werden.

4. Semester

06-I-WiMe besteht, wie viele andere Module auch, aus einer Vorlesung und einem fachrichtungsspezifischen Seminar.

Sonderpädagogische Praktika: Das erste sonderpädagogische studienbegleitende Praktikum ist für das 4. oder das 5. Semester vorgesehen. Um Sie alle auf die Schu-

len gleichmäßig zu verteilen müssen die Praktikumsplätze zu gleichen Teilen im Sommer- und Wintersemester angeboten werden, bewerben Sie sich als ab dem 4. Semester, wenn sei bis zum 6. Semester sich noch nicht beworben haben werden wir Sie nachrangig behandeln. Zum studienbegleitenden Praktikum ist das Begleitmodul 06-G-PrBegl verpflichtend, wir bieten es sowohl im SS als auch im WS an. Bitte beachten Sie, dass unsere Praktikumschulen teilweise weiter entfernt sind, ein Umstand, der einfach nicht veränderbar ist. Bitte nehmen Sie auch diese Plätze wahr, sonst können die Plätze langfristig nicht aufrechterhalten werden.

Achtung: Falls Sie SVP-konform studieren wollen, sollten Sie bereits jetzt das Modul 06-I-KJP besuchen (oder schon noch viel früher, evtl. sogar bereits im ersten Semester – es besteht keine Voraussetzung für den Besuch). Wir importieren es von der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dort findet es auch statt – leider nicht in einem Zeitfenster (derzeit: Do. 15-17 Uhr). Es ist ein zweisemestriger Vorlesungszyklus, der im SVP nur im 5. Semester auftaucht – und deshalb bereits im 4. Semester begonnen werden sollte, wenn er nach dem 5. abgeschlossen sein soll.

Nochmal Achtung: Wenn Sie Hauptschuldidaktik studieren, sollten Sie dringend bereits im 4. Semester die Vorlesung „Einführung in die Didaktik des Schriftspracherwerbs“ (06-G-SSE 1.1-V) besuchen, die wir von der Grundschulpädagogik importieren, es findet nämlich nur im Sommersemester statt, und ist Bedingung für die Teilnahme am Modul 06-G-KultLern im 5. Semester.

5. Semester

Das Seminar „Ausgewählte Lernbereiche im FGE“ (06-G-LernberGS-1-S2) ist verpflichtend für Studierende der Grundschuldidaktik. Den Hauptschuldidaktikstudierenden legen wir es aber auch sehr ans Herz, Anrechnungsmöglichkeiten bestehen über den Freien Bereich.

06-S-FFRGK ist ein Modul, welches die Kollegen aus der Sprachheilpädagogik nur für G- und K-Studierende anbieten. Es ist Voraussetzung für das Modul 06-GK-UK (9. Semester).

6. Semester

Die „schriftliche Hausarbeit“ (ugs. „Zulassungsarbeit“) steht im Würzburger SVP nur deshalb im 6. Semester, damit die optionale Ausstellung eines Lehramts-BA pünktlich nach dem 6. Semester möglich ist (vgl. LASPO §40 und 41). Es bedeutet *nicht*, dass dies auch sinnvoll ist! Bitte planen Sie aber bereits jetzt, wann Ihre Abschlussarbeit entstehen soll und lassen Sie sich deshalb von einem hauptamtlichen Dozenten unseres Lehrstuhls in dessen Sprechstunde beraten.

Deshalb könnte es sinnvoll sein, 06-G-Forsch-1-S1 und -S2 zu trennen (lassen Sie sich einen Schein ausstellen). Die Begleitung der Hausarbeit (-S2) ist natürlich nur in dem Semester sinnvoll, in dem Sie auch tatsächlich die Arbeit schreiben.

Für 06-G-Forsch-1-S1 gibt es i.d.R. ein „normales“ Seminarangebot, oder aber die Möglichkeit, sich an einem Projekt unter dem Dach von ProFU zu beteiligen (siehe <http://go.uni-wuerzburg.de/profu>).

7. Semester

Das Beratungsmodul (06-I-SoBe) besteht aus einer großen Vorlesung und einem Seminar Ihrer Wahl (vgl. SoWiB), das bedeutet Sie orientieren sich entweder am Fach oder einem bestimmten Beratungsschwerpunkt, welcher in einem der Seminare angeboten wird.

Sie müssen laut LPO insgesamt mindestens 15 Punkte aus „zwei weiteren sonderpädagogischen Fächern“ studieren (FFR). Da wir „S“ vorgeben (5. Semester), ist eine zweite Fachrichtung frei wählbar. Sie können entscheiden, in welchen von beiden Fächern Sie zwei Module absolvieren, in „S“ oder in dem weiteren gewählten Fach. Alle Fächer unseres Institutes bieten zwei aufeinander aufbauende „FFR“-Module an.

Das Lernwerkstattmodul 06-G-IntPrakt-2 kann entweder als Begleitung des zweiten oder dritten sonderpädagogischen Praktikums genutzt werden, oder aber auch „einfach so“.

Achtung: 06-G-Schwerb (9. Semester) stammt LPO-technisch aus EWS, wird aber von uns angeboten. Falls Sie EWS vorziehen möchten, muss dieses Modul bereits absolviert sein!

8. Semester

In 06-G-Diagn2 erstellen Sie ein sonderpädagogisches Gutachten, was ein wichtiges Element des Studiums darstellt – dies bildet sich in der ungewöhnlichen Punktegebung auch ab.

06-G-Leben trägt der Tatsache Rechnung, dass Lehrkräfte an Förderschulen tiefes Wissen über vor- und nachschulische Angebote kennen müssen.

9. Semester

06-G-Akt stellt die unmittelbare Examensvorbereitung dar, und sollte erst in dieser Phase besucht werden.

06-GK-UK ist ein Modul, welches wir gemeinsam mit der Körperbehindertenpädagogik anbieten. Sie können sich deshalb genauso an deren Angeboten orientieren. Voraussetzung ist wie oben erwähnt das Modul 06-S-FFRGK.

Für die Staatsexamensprüfungen müssen Sie sich eigens anmelden. Die Prüfungen finden halbjährlich ab Februar bzw. August statt. Ein halbes Jahr vorher muss die schriftliche Hausarbeit abgeschlossen sein, Stichtage sind der 1. Februar und der 1. August.

Hinweise zur Erweiterung („Sonderpädagogische Qualifikation“)

Verlangt werden nach LPO lediglich drei Praktika. Wir erwarten aber für die Erweiterung in „G“ den Besuch von mindestens ca. 15 Punkten in unserem Fach.

Dr. Christoph Ratz